

Das Recht auf Licht

Unkontrolliertes Wachstum in Gärten und bei Hecken entlang von Grundstücksgrenzen sorgt oft für Probleme zwischen Nachbarn. Besonders wenn zu viel Schatten zu z. B. Vermoosungen auf dem Nachbargrundstück führt. Sie als Grundeigentümer sind berechtigt, eindringende Wurzeln von Bepflanzungen Ihres Nachbarn auf eigene Kosten zu entfernen bzw. alle über Ihr Grundstück hängende Äste abzuschneiden. Dies jedoch fachmännisch und schonend, damit die Bepflanzungen des Nachbarn keinen Schaden nehmen. Dies gilt auch für die z. B. Statik der Pflanzen. Das Nachbargrundstück darf dabei nicht betreten werden. Das anfallende Schnittgut müssen Sie selbst entsorgen, Ihr Nachbar ist zu nichts verpflichtet. Das „Recht



Carola Schöb-wender

BILD: SN/HORN

auf Licht“ besteht nicht unbeschränkt und nicht alles ist unzumutbar. Um hier keinen langwierigen Rechtsstreit vom Zaun zu brechen, empfiehlt es sich daher, gemeinsam mit dem

Nachbarn eine Lösung zu suchen. Diese kann von einem Angebot der Mithilfe der Arbeiten bis hin zu einer Kostenbeteiligung der Arbeiten von Fachleuten gehen. Für weitere Fragen steht Ihnen der ÖHGB Salzburg gerne zur Verfügung.

OFFICE@OEHGB-SBG.AT

WWW.OEHGB-SBG.AT



Österreichischer
Haus- und
Grundbesitzerbund
Salzburg

Kompetenz unter einem Dach